

## Ordnungsgemäße Kassenbuchführung

---

Belegpflicht	Keine Buchung ohne Beleg
Nummerierung	Belege müssen <b>fortlaufend nummeriert</b> sein
Vergleichsmöglichkeit	Kassenaufzeichnungen werden so geführt, dass der Sollbestand <b>jederzeit</b> mit dem Ist-Bestand verglichen werden kann
Transfernachweise	<b>Geldverschiebungen zwischen Bank und Kasse</b> werden durch Ein- bzw. Auszahlungsbelege festgehalten
Eigenbelege	<b>Privateinlagen und -entnahmen</b> sind täglich aufzuzeichnen
Vorverauslagung	<b>Private Vorverauslagungen</b> und deren Erstattung aus der Kasse sind als <b>Ausgabe</b> zu erfassen (Datum ist der Tag bei Auszahlung <b>aus der Kasse</b> )
Revisionssicherheit	Eintragungen im Kassenbuch <b>dürfen nachträglich nicht mehr verändert oder unkenntlich gemacht werden</b> . Bei fehlerhaften Eintragungen muss eine Streichung so vorgenommen werden, dass die ursprüngliche Eintragung noch lesbar bleibt. Anschließend erfolgt eine Berichtigung mittels einer neuen Eintragung
Reihenfolge	Die Reihenfolge der Daten muss chronologisch sein. <b>Keine willkürliche Tagesfolge</b> (z.B. 16. Mai, 9. Mai, 19. Mai) Sollte die Verarbeitung eines Tages versehentlich unterblieben sein, muss das Kassenbuch neu verfasst werden
Abstand	<b>Keine Leerzeichen</b> lassen, also fortlaufend untereinander schreiben
Kontrolle	Eine <b>regelmäßige Kassenprüfung</b> (durch Nachzählen!) ist unerlässlich
Bestand	Der <b>Kassenbestand</b> darf <b>nie negativ</b> sein (eine Kasse kann nicht mehr als leer sein)